

Werbe- und Messprodukte: Informationen zu internationalen Datenübertragungen

Einführung

Auf dieser Website finden Google-Kunden und -Partner Informationen zu internationalen Datenübertragungen in Verbindung mit ihrer Nutzung der [Werbe- und Messprodukte von Google](#) (**Werbedienste**). Unter anderem wird beschrieben, welche Gesetzesrahmen oder Mechanismen für die rechtmäßige Übertragung personenbezogener Daten in Drittländer gemäß den europäischen Datenschutzvorschriften Google und/oder seine Zweigunternehmen für die Zwecke der [Datenverarbeitungsbedingungen für Google Werbeprodukte](#), der [Datenverarbeitungsbedingungen zwischen Verantwortlichen für Google Ads-Produkte](#) und der [Datenverarbeitungsbedingungen zwischen Verantwortlichen für Messdienste von Google](#) (**Datenschutzbedingungen für Google Werbeprodukte**) anerkennen bzw. gemäß welcher Gesetzesrahmen oder Mechanismen dieser Art Google und/oder seine Zweigunternehmen zertifiziert sind.

Diese Informationen stellen keine Datenschutzhinweise dar. Sie werden aus Kulanz für Kunden und Partner zur Verfügung gestellt, die Google-Werbedienste nutzen. Die Datenschutzerklärung von Google ist [unter diesem Link](#) einsehbar.

Allgemeine Informationen

Google betreibt weltweit Rechenzentren. Um die Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit seiner Dienste zu maximieren, ist seine Infrastruktur in der Regel so eingerichtet, dass Traffic von dem Rechenzentrum ausgeliefert wird, das dem Ursprungsort des Traffics am nächsten ist. Informationen zu den Standorten der Google-Rechenzentren finden Sie [auf dieser Seite](#).

Google tut alles für den Schutz der Daten, die uns unsere Kunden zur Verfügung stellen, unabhängig davon, wo diese Daten verarbeitet werden. Wir haben robuste technische, vertragsrechtliche und organisatorische Schutzvorkehrungen und ergänzende Maßnahmen getroffen, um personenbezogene Daten zu

schützen, die verarbeitet werden, wenn unsere Kunden die Google-Werbedienste nutzen.

Darüber hinaus halten die Google-Werbedienste verschiedene gesetzliche Regelungen zur Übertragung von Daten ein, zum Beispiel die im Folgenden beschriebenen Datenschutzrahmen.

Angemessenheitsbeschlüsse

Die Europäische Kommission hat festgestellt, dass bestimmte Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) personenbezogene Daten angemessen schützen. Aus diesem Grund können Daten aus der EU sowie Norwegen, Liechtenstein und Island in diese Drittländer übertragen werden. Das Vereinigte Königreich und die Schweiz haben ähnliche Angemessenheitsbeschlüsse gefasst. Wir stützen uns auf die folgenden Angemessenheitsmechanismen:

- [Angemessenheitsbeschlüsse der Europäischen Kommission](#)
- [Angemessenheitsbeschlüsse des Vereinigten Königreichs](#)
- [Angemessenheitsbeschlüsse der Schweiz](#)

US-Datenschutzrahmen

Wie aus der [DPF-Zertifizierung](#) (Data Privacy Framework, Datenschutzrahmen) von Google hervorgeht, halten wir uns bei der Erhebung, Nutzung und Aufbewahrung von personenbezogenen Daten aus dem EWR, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich an den Datenschutzrahmen zwischen der EU und den USA, den Datenschutzrahmen zwischen der Schweiz und den USA sowie an die vom US-Handelsministerium veröffentlichte Erweiterung des Datenschutzrahmens zwischen der EU und den USA für das Vereinigte Königreich.

Google LLC und seine hundertprozentigen Tochtergesellschaften in den USA (außer wenn sie ausdrücklich ausgeschlossen werden) haben durch Zertifizierung erklärt, dass sie die DPF-Prinzipien einhalten. Weitere Informationen zum DPF finden Sie auf der [DPF-Website](#). Dort können Sie auch die Zertifizierung von Google einsehen.

Ab dem 1. September 2023 gilt Folgendes, **wenn unsere Kunden und Partner die Google-Werbedienste nutzen**: Google stützt sich bei der Übertragung von personenbezogenen Daten aus dem EWR in die USA auf den Datenschutzrahmen zwischen der EU und den USA.

Wir stützen uns bei der Übertragung personenbezogener Daten in die USA derzeit nicht auf den Datenschutzrahmen zwischen der Schweiz und den USA und auch nicht auf die Erweiterung des Datenschutzrahmens zwischen der EU und den USA für das Vereinigte Königreich. Allerdings beabsichtigen wir, diese beiden Datenschutzrahmen bei der Übertragung personenbezogener Daten aus der Schweiz und dem Vereinigten Königreich in die USA einzuhalten, sobald die zuständigen Stellen in der Schweiz und im Vereinigten Königreich sie als angemessenen anerkennen.

Standardvertragsklauseln

Standardvertragsklauseln sind schriftliche Zusicherungen zwischen Parteien, die als Grundlage für die Datenübertragung aus dem EWR in Drittländer dienen können, indem sie geeignete Garantien zum Datenschutz zur Verfügung stellen. Standardvertragsklauseln sind von der Europäischen Kommission genehmigt worden und solche Klauseln wurden auch für die Übertragung von Daten in andere Länder als die Schweiz und das Vereinigte Königreich zugelassen. Laut den [Datenverarbeitungsbedingungen für Google Werbeprodukte](#), den [Datenverarbeitungsbedingungen zwischen Verantwortlichen für Google Ads-Produkte](#) und den [Datenverarbeitungsbedingungen zwischen Verantwortlichen für Messdienste von Google](#) (je nach Anwendungsfall) kann sich Google für bestimmte Datenübertragungen in Verbindung mit seinen [Werbe- und Messprodukten](#) auf Standardvertragsklauseln stützen, wenn Google keinen Gesetzesrahmen anerkennt, der die rechtmäßige Übertragung personenbezogener Daten in ein Drittland gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen ermöglicht (z. B. den Datenschutzrahmen zwischen der EU und den USA), oder wenn Google eine vorherige Anerkennung eines solchen Gesetzesrahmens zurückzieht.